



Beschlussvorlage

Nr.: 142/2009 / öffentlich

Antrag des VfL Markhausen e. V. auf die Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung einer Tribüne

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	20.05.2009	9
Verwaltungsausschuss	10.06.2009	17
Jugend-, Sport-, Kultur-, Freizeit- und Sozialausschuss	19.05.2010	9

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der geltenden Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe kann dem VfL Markhausen e. V. für die Errichtung einer Zuschauertribüne kein Zuschuss gewährt werden.

Begründung:

Der VfL Markhausen e. V. hat mit Schreiben vom 19.03.2009 erneut einen Antrag auf Bezuschussung zum Bau einer Zuschauertribüne gestellt.

Auch nach den geänderten Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe besteht hierzu keine Förderungsmöglichkeit.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens wurden die Sportförderrichtlinien u.a. um Ziff. 2.9 ergänzt. Hier ist geregelt, dass grundlegende Instandsetzungen von Sportplätzen und Nebenanlagen nach Ablauf von 15 Jahren gefördert werden können. Im Falle der Zuschauertribüne handelt es sich aber nicht um eine Sanierung, sondern um eine Neuerrichtung. Diese Bezuschussung ist nach Ziff. 2.1.1 zu beurteilen, die nicht geändert wurde.

Gemäß Ziff. 2.1.1 der Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe wird der Bau von Fußballfeldern **einschl.** Nebenanlagen, hierzu gehören auch Zuschauertribünen, mit einem maximalen Zuschuss in Höhe von 16.250,00 € gefördert. Für die Neuanlegung von zwei Sportplätzen ist dem VfL Markhausen in den Jahren 1988/1989 ein Zuschuss in Höhe von 37.400,00 DM gewährt worden. Der Förderrahmen ist daher bereits ausgeschöpft.

Dem VfL Markhausen e. V. ist der o. g. Sachverhalt mit Schreiben vom 01.04.2009 mitgeteilt worden. Mit Schreiben vom 07.04.2009 bittet der Verein darum, den Antrag den politischen Gremien zur Beratung vorzulegen.

Anlage/n:

Antrag des VfL Markhausen e. V. vom 19.03.2009 (digital)